



INTERPELLATION

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen und Caroline Kreuzer-Pfammatter
Gegenstand	Pflegende Angehörige im Kanton Wallis - wie weiter?
Datum	14/06/2024
Nummer	2024.06.183

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2019 rückte das Thema der pflegenden Angehörigen in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Entscheid besagt, dass Leistungen der Grundpflege durch pflegende Angehörige, welche bei einer Spitex-Organisation mit entsprechender Betriebsbewilligung angestellt sind, auch ohne entsprechende Ausbildung abgerechnet werden dürfen. Bis dahin galt die Regel, dass es Privates und Berufliches bei diesen Pflegeleistungen strikt zu trennen, ein Grundsatz, der nunmehr aufgeweicht wurde.

Die private Organisation AsFam (Assistenz für Familien mit pflegenden Angehörigen) ist auf dem Gebiet aktiv geworden. AsFam stellt die pflegenden Familienmitglieder im Stundenlohn an und rechnet für die Grundpflege mit der zuständigen Versicherung ab. Das primäre Ziel besteht darin, die Pflege durch Angehörige zu formalisieren und zu professionalisieren und Unterstützung in Form von Besuchen und Beratungen anzubieten. Voraussetzung für eine Beteiligung betreuender Angehöriger ist der Besuch eines Kurses.

Im Wallis wurde AsFam eine Betriebsbewilligung durch die Dienststelle für Gesundheitswesen ausgestellt. Es werden kantonale Kontrollen durchgeführt, wohingegen im Gegensatz zu ausgewählten anderen Kantonen eine Beteiligung des Kantons Wallis an den Kosten wie bei anderen privaten Leistungserbringern nicht vorgesehen ist.

Die Problematik rund um pflegende Angehörige wird sich mit der fortschreitenden Überalterung der Gesellschaft verschärfen. Nicht alle überlasteten pflegenden Angehörigen, darunter neben Partnerinnen und Partnern von kranken und betagten Angehörigen auch Eltern von kranken Kindern, kennen das private Angebot, das ihnen, da offizielle Äquivalente fehlen, Entlastung bringen würde. Der Informationsstand im Oberwallis ist, wie verschiedene Rückmeldungen von Betroffenen zeigen, bescheiden. Da pflegende Angehörige, beispielsweise von Demenzkranken, ob der grossen psychischen und körperlichen Beanspruchungen nach einiger Zeit oftmals selbst erkranken, weist die Problematik eine ansehnliche gesellschaftliche Tragweite auf. Es wäre wünschenswert, dass sich pflegende Angehörige bei geeigneter offizieller Stelle über bestehende Hilfsangebote informieren können.

Obschon die Vorgehensweise in Expertenkreisen nicht unumstritten ist, stellt sich die Frage der Einführung eines offiziellen Angebots durch die SMZ. Letztere haben unlängst einen Prüfbericht verfasst. Der Abschlussbericht wurde der Dienststelle für Gesundheitswesen anfangs 2024 unterbreitet und es werden aktuell zwei Pilotprojekte lanciert, um das Modell praxisorientiert auf den Prüfstand zu stellen.

Schlussfolgerung

Wir bitten den Staatsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Staatsrat die Chance, dass ein offizielles, vom Kanton finanziell unterstütztes Angebot für pflegende Angehörige auf die Beine gestellt werden wird?
2. Wird der Staatsrat bei negativem Entscheid zur Einführung eines offiziellen Angebots unter strikten Auflagen bestehende private Angebote finanziell unterstützen?
3. Was verfolgt der Staatsrat vor dem Hintergrund der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft grundsätzlich für eine mittelfristige und langfristige Strategie im Bereich der Pflege betagter Personen durch Angehörige, Care-Arbeit, die nota bene grösstenteils durch Frauen erbracht wird?
4. Wie gedenkt der Staatsrat künftig sicherzustellen, dass betroffene Angehörige besser an Informationen über bestehende Unterstützungsangebote gelangen?